

FSV Schmalkalden e. V.
Stadion Am Walperloh
Hedwigsweg
98574 Schmalkalden



Beitragsordnung des FSV Schmalkalden e. V.

§ 1

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des FSV Schmalkalden e. V. sowie eventuelle Gebühren und Umlagen, die durch den Verein erhoben werden. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

- (1.) Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2.) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss über die Beitragsordnung gefasst wurde.

§ 3

Folgende Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren: | 50,00 € |
| 2. Erwachsene über 18 Jahre: | 50,00 € |
| 3. Ehrenmitglieder | frei(willig) |

In den zu entrichtenden Beiträgen sind die Anteile für die Umlagen an den LSB Thüringen, den Aufwendungen zur Sportversicherung und der Berufsgenossenschaft enthalten. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich durch Bareinzahlung über die Mannschaftskassen bzw. mittels Einzugsermächtigung zum 01. 04. und 01.09. eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 4

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 5,00 € zu entrichten.

§ 5

Das Vereinskonto lautet:

Rhön- Rennsteig-Sparkasse
Kto. Nr. 1505006542
BLZ 84050000

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.07.2010 beschlossen.

Bernd Gellert
1. Vorsitzender